



Leitfaden: Regelung zu Entschuldigungen und Beurlaubungen (Klasse 5-10)

1. Entschuldigungen im Krankheitsfall

Fall 1: Mein Kind ist morgens krank und kann nicht zur Schule kommen.

- schnellstmögliche Entschuldigung per E-Mail ausschließlich an die Klassenlehrkraft mit Angabe des Grundes (z.B. Krankheit) und dem Hinweis auf ggf. zu versäumende Klassenarbeiten/Lernkontrollen
- Entschuldigung der Fehlzeit durch die Lehrkraft erfolgt nur bei E-Mail-Nachricht durch die Eltern am gleichen Tag

Fall 2: Die Erkrankung meines Kindes hält länger als einen Tag an.

- schnellstmögliche Benachrichtigung der Klassenlehrkraft per E-Mail über die geschätzte Dauer der Krankheit *oder...*
- ... Entschuldigung an die Klassenlehrkraft jeden Tag vor dem Unterricht erneut per E-Mail

Fall 3: Mein Kind erscheint aufgrund einer Ausnahmesituation (z.B. Unfall) nicht zum Unterricht.

- schnellstmögliche Entschuldigung per Mail ausschließlich an die Klassenlehrkraft mit Angabe des Grundes und dem Hinweis auf zu versäumende Klassenarbeiten/Lernkontrollen
- Entschuldigung der Fehlzeit durch die Eltern innerhalb von maximal drei Werktagen (Mo-Sa)

Fall 4: Mein Kind erkrankt im Laufe eines Schultages und will nach Hause gehen.

- persönliche Abmeldung im Sekretariat durch die erkrankte Schülerin / den erkrankten Schüler
- telefonische Benachrichtigung der Eltern durch das Sekretariat
- Abholung durch die Eltern (i.d.R. Klasse 5-7) *oder...*
 - ... schriftliche Erlaubnis zum eigenständigen Verlassen der Schule durch die Eltern an das Sekretariat per E-Mail an humboldtschule@hus.hochtaunuskreis.net *oder...*
 - ... Entscheidung durch das Sekretariat, ob das Kind allein nach Hause gehen kann (Alter / Gesundheitszustand)
- die so entstandene Abwesenheit muss von den Eltern bei der Klassenlehrkraft bis zum Folgetag per E-Mail entschuldigt werden



Für ausbleibende / verspätete Entschuldigungen gilt:

- Entschuldigungen, die nach den oben genannten Fristen eingehen, werden nicht akzeptiert
- Unentschuldigtes versäumte Klassenarbeiten gelten als nicht erbrachte Leistungen und werden mit der Note „6“ bewertet, eine Möglichkeit des Nachschreibens besteht nicht

2. Beurlaubungen

Wann sind Beurlaubungen möglich?

- bei planbaren oder nicht verschiebbaren Ereignissen (z.B. Wettkämpfe, familiäre/religiöse Anlässe) mit angehängter Einladung
- bei unaufschiebbaren Arztterminen (zwingende Untersuchungen am Morgen, Facharzttermine)
- bei praktischen Führerscheinprüfungen

Wie kann ich eine Beurlaubung beantragen?

- Einreichung des schulischen Beurlaubungsformulars (Homepage: Service / Downloads / Formulare)
- fristgerecht 14 Tage vor dem Beurlaubungszeitraum, vier Wochen bei Beurlaubungen in Verbindung mit Ferien
- ggf. mit Hinweis auf Klassenarbeiten/Lernkontrollen während des Zeitraums

Bei wem muss ich eine Beurlaubung beantragen?

- Klassenlehrkraft: bei einem Beurlaubungszeitraum von bis zu 2 Tagen und nicht in Verbindung mit Ferien
- Schulleitung: bei Beurlaubungen von mehr als 2 Tagen und immer in Verbindung mit Ferien

Die E-Mail-Liste wird zu Beginn des Schuljahres per E-Mail versandt. Diese ist aktuell im Schulportal zu finden.